

Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis



Region Hannover

An die
Region Hannover
- Team 32.01 -
Postfach 1 47
30001 Hannover

I c h b e a n t r a g e

- eine Waffenbesitzkarte (WBK)
 - für Jäger (Kurz Waffen)
 - für Sportschützen („grüne WBK“ - § 14 Abs. 2 o. 3 WaffG)
Für die so genannte „gelbe WBK“ (§ 14 Abs. 6 WaffG) verwenden Sie bitte das gesonderte Antragsformular.
- die Berechtigung zum Munitionserwerb durch Eintragung in die WBK
- einen Waffenschein (WS)
- Sonstiges _____
:
- Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen!

Sofern Sie den Eintrag in eine bereits vorhandene WBK wünschen, ist diese mit zu übersenden!

– Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein:

Name, Vorname:		Geburtsname:	
Strasse, Hausnummer:			
Plz, Ort:		Ortsteil:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Geburtsname der Mutter:			
Telefon:		E-Mail:	
Wohnung in den letzten 5 Jahren oder ggf. Anschrift einer Nebenwohnung:			
Staatsangehörigkeit:		Beruf:	
Angaben zum <input type="radio"/> Personalausweis <input type="radio"/> Reisepass			
Nummer:		Datum / ausstellende Behörde	

– Ich besitze bereits waffenrechtliche Erlaubnisse:

<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja, von / vom:
----------------------------	--------------------------------------

– Ich besitze bereits folgende Schusswaffen:

<input type="radio"/> Langwaffen	<input type="radio"/> Kurz Waffen	<input type="radio"/> noch keine Schusswaffen
----------------------------------	-----------------------------------	---

– Ich beabsichtige, folgende Schusswaffe und Munition zu erwerben:

Art:	Kaliber:
------	----------

– Ich werde die Waffe entsprechend § 36 WaffG wie folgt gesichert aufbewahren:

--

Bei Neuantrag >>> Nachweis über das Sicherheitsbehältnis (z.B. Kaufbeleg) beifügen

– Meine Sachkunde weise ich nach durch (Nachweis bitte beifügen):



<input type="radio"/> Sachkundeprüfung gemäß § 7 Waffengesetz
<input type="radio"/> Anderweitig, und zwar durch (z.B. Bestehen der Jägerprüfung)

– Ist die beantragte Schusswaffe mit einem eingebauten Schalldämpfer versehen?

<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
--------------------------	----------------------------

– Begründung des Antrages:

Sollte der vorgegebene Platz nicht ausreichen, verwenden Sie für Ihre weitere Begründung bitte ein gesondertes Blatt!

	Bei Sportschützen ist <u>zusätzlich</u> zu der Begründung eine Bescheinigung des Vereins mit entsprechenden Bestätigungen übergeordneter Verbände erforderlich. Über den notwendigen Inhalt dieser Bescheinigung informiert Sie das beigefügte Merkblatt. Für jede Waffe ist ein getrennter Antrag und eine separate Bestätigung erforderlich.	
---	---	---

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Bitte beachten Sie:

Sie dürfen die Schusswaffe erst übernehmen, wenn Sie die beantragte Waffenbesitzkarte erhalten haben. Bei einer Zuwiderhandlung machen Sie sich strafbar. Der Erwerb der Schusswaffe muss innerhalb von zwei Wochen angezeigt werden! Zuwiderhandlungen können mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden!

Nutzen Sie den Postweg!

Für viele der Verwaltungsleistungen des Teams ist ein persönlicher Besuch nicht erforderlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Sie dahingehend gern beraten, ob eine Vorsprache unbedingt notwendig ist oder ob eine Erledigung des Anliegens auf dem Postweg oder online möglich ist.

- Achten Sie bitte auf die gültigen Portokosten. Unzureichend frankierte Briefe können leider nicht angenommen werden!

So können Sie uns erreichen:

Telefonische Erreichbarkeit

- Montag – Donnerstag 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr
- Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Persönliche Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.

Dienstgebäude: Hildesheimer Str. 20

+ Zimmer 268 und 269
☎ 0511/616-2 -2945, -4068 oder -4027

Jagd.waffen@region-hannover.de

Bankverbindung:

Sparkasse Hannover

IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65

BIC: SPKHDE2H

Dieses Formular können Sie auch über die Internetadresse www.hannover.de (Suchwort: Waffen) herunterladen.